

„SensiBar“

Schulungscurriculum zur Sensibilisierung zu den Themen Suchtprävention und Jugendschutz für Berufsschüler*innen im Gaststätten- und Einzelhandelsgewerbe



Ein Präventionsprojekt der Lenkungsgruppe Suchtprävention und Jugendschutz Rostock.

1 Hintergründe – Zahlen, Daten, Fakten

Laut einer bundesweiten Studie ist eine positive Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf den Tabak- und Alkoholkonsum zu verzeichnen. Dennoch trinken 4,0 % der 12- bis 17-Jährigen Alkohol in Mengen, die bei Erwachsenen als riskanter Konsum eingestuft werden (mehr als 24 Gramm Reinalkohol pro Tag bei Männern und mehr als 12 Gramm Reinalkohol pro Tag bei Frauen). 15,0 % der 12- bis 17-jährigen Jungen und Mädchen haben innerhalb der vergangenen 30 Tage mindestens einmal mehr als fünf beziehungsweise vier alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit getrunken und zwei Prozent haben dieses sogenannte Rauschtrinken (auch Komasaufen) sogar an vier Tagen oder öfter innerhalb der letzten 30 Tage praktiziert. Und das obwohl das Jugendschutzgesetz klare Vorgaben für die Abgabe und den Konsum von alkoholischen Getränken bei Kindern und Jugendlichen vorsieht. (vgl. *Alkoholatlas 2017*)

Jährlich fallen knapp 40 Milliarden Euro an volkswirtschaftlichen Kosten an, die durch die Folgen des Alkoholkonsums entstehen. Jeder Sechste in Deutschland trinkt Alkohol in einem gesundheitlich schädlichen Ausmaß. Dies verdeutlichen auch Zahlen aus einer landesrepräsentativen Querschnittserhebung des Instituts für Sozialmedizin und Prävention der Universitätsmedizin Greifswald. In dieser Studie wurden Schüler und Schülerinnen von Berufsschulen und Produktionsschulen in Mecklenburg – Vorpommern zu ihrem Konsumverhalten befragt. Das Einstiegsalter für den Konsum von Alkohol und Tabak liegt bei den Befragten bei 13,9 bzw. 14,0 Jahren. Bezogen auf die Hochrechnung der zu betrachtenden Gesamtpopulation, weisen 83,3 % der Auszubildenden in Mecklenburg – Vorpommern ein riskantes Konsumverhalten in mindestens einem Konsumbereich auf. Von diesen ergeben sich für 43,0 % Hinweise auf ein abhängiges Konsummuster in mindestens einem Konsumbereich. Substanzbezogene problematische Konsummuster, insbesondere in Bezug auf Tabak und Alkohol, stehen im Mittelpunkt der Belastung. (vgl. *„Konsum von Glücksspielen, Medien, Cannabis, Alkohol und Tabak bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in beruflichen Schulen und Produktionsschulen Mecklenburg-Vorpommerns“ Eine landesrepräsentative Querschnittserhebung des Institut für Sozialmedizin und Prävention Universitätsmedizin Greifswald, 2016*)

Aber auch andere Produkte, welche eine Relevanz im Jugendschutzgesetz haben, spielen aktuell bei Jugendlichen eine immer größer werdende Rolle. So ist das Rauchen von Shishas ein Trend, der in der Lebenswelt von jungen Menschen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Mindestens ein Viertel der 12- bis 17-Jährigen haben bereits schon einmal Shisha geraucht. (vgl. *Jugendschutzforum, 2018*)

Für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes kommt, neben der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, vor allem Mitarbeiter*innen im Gaststättengewerbe und Einzelhandel eine zentrale Schlüsselfunktion zu. Ob in der Einkaufsfiliale, in der Gaststätte, in der Diskothek oder an anderen öffentlichen Orten: Kinder und Jugendliche sind oft nicht in der Lage, Gefährdungssituationen selbst zu erkennen und entsprechend zu handeln. Das Jugendschutzgesetz soll daher junge Menschen vor akuten und potentiellen Gefährdungen in der Öffentlichkeit schützen und Jugendbeeinträchtigungen auf rechtlicher Grundlage begegnen. Kinder und Jugendliche sind besonders darauf angewiesen, dass Erwachsene – als Adressaten der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen – diese in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend anwenden und konsequent einhalten.

Demzufolge fällt Mitarbeiter*innen im Gaststättengewerbe und Einzelhandel bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes eine verantwortungsvolle Aufgabe zu, daher basiert unser Schulungskonzept „**SensiBar**“ auf dem Gedanken, dass jeder Alkohol bzw. jede Zigarette, die ein Kind oder Jugendlicher konsumiert, schon einmal durch die Hand eines Erwachsenen gegangen sein muss.

2. Ziele der Schulung

Das Hauptanliegen dieser Schulung ist die Sensibilisierung der Berufsschüler*innen für die Themen Suchtprävention und Jugendschutz.

Hierbei geht es um die Befähigung zum eigenen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol sowie um die Reflexion des eigenen Verhaltens in Bezug auf andere Suchtmittel. Durch die Auseinandersetzung mit Informationen, Daten und Fakten ermöglichen wir einen Wissenszuwachs.

Darüber hinaus wollen wir im Hinblick auf den beruflichen Kontext intensiv zum Jugendschutzgesetz und anderen wesentlichen Rechtsnormen schulen, um die Sicherheit bezüglich des Jugendschutzes im Berufsalltag zu erhöhen. Dabei ist die Unterstützung der konsequenten Umsetzung des Jugendschutzgesetzes bei der Abgabe von alkoholhaltigen Getränken und Tabakwaren vordergründig.

Jugendschutz ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine moralische! Jugendschutz geht vor Umsatz.

Sensibilisierung zum Thema Jugendschutz und Suchtvorbeugung mit folgenden Themenblöcken:

1. rechtliche Grundlagen (Jugendschutzgesetz, Gewerberecht, öffentlicher Gesundheitsdienst)
2. Umsetzung der rechtlichen Grundlagen – aber wie?
3. Gesprächsrunde – konkrete Praxisbeispiele „Schwierige Situation“ – was kann ich tun?
4. Suchtvorbeugung – wieso das so wichtig ist, für mich, für andere, im Beruf

3 Organisation und Durchführung

3.1 Raumbedarf

- Klassenraum mit notwendiger Technik (Beamer, Laptop, W-Lan, Tafel bzw. Flip Chart)
- Einrichtung Klassenraum evtl. Stuhlkreis

3.2 Zeitbedarf

- 3 Unterrichtsstunden (135 min. zzgl. Pause)

3.3 Materialbedarf (wird mitgebracht)

Materialien für die Themen:

- Moderationskarten
- Moderationsstifte
- Rauschbrillen
- „Trinkbar“
- rechtliche Fallbeispiele (?)
- Jugendschutzquiz
- Give-Aways

3.3 Durchführende

- Amt für Jugend, Soziales und Asyl
- Stadtamt
- Gesundheitsamt, Bereich Suchtprävention
- evtl. Polizei

3.4 Ablauf

Die Schulung erfolgt in einem Mix aus Vortrag, Gespräch und aktiven Elementen wie z.B. das Ausprobieren der Rauschbrille oder einer online-basierten Wissensabfrage. Den Teilnehmer*innen wird auch Raum für eigene Fragen, Reflexionen des Arbeitsalltages und Problemstellungen eingeräumt.